

**Martin Stock:**

Das deutsche duale Rundfunksystem: Alte Probleme, neue Perspektiven (Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Band 31). Münster 2004: LIT Verlag. 12,90 Euro, 118 Seiten.

Martin Stock, einer der alten Verfechter der dualen Rundfunkordnung, nutzt seinen Ruhestand, um auch an den gegenwärtigen Auseinandersetzungen teilzunehmen. Entsprechend seinem Standort in Bielefeld führt er den Leser auf Seiten der privaten Rundfunkveranstalter und ihres rechtlichen Rahmens vor allem ins Landesrecht Nordrhein-Westfalens, während die Situation der öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt erörtert ist. Das ergibt nach einer vor allem historischen Einleitung zur Entstehung der dualen Ordnung zwei Teile, die sich nahezu gleichgewichtig ergänzen.

Auf Seiten des kommerziellen Rundfunks und seiner gesellschaftlichen Kontrolle werden am nordrhein-westfälischen Beispiel zunächst die Neuregelungen von 2002 durch ein Landesmediengesetz vorgestellt. Dann wird ein Rückblick eröffnet auf die Vorgängerregelung im Landesrundfunkgesetz, um die Frage zu stellen, ob eine Deregulierung angesagt sein sollte. Das führt zu den Erfahrungen der Praxis seit 1987, zu den bundesweiten Schwächen der Aufsicht über die Privaten, zu Folgen von Digitalisierung, Konvergenz und Globalisierung, zu den Motiven der Deregulierung

und zu den verfassungsrechtlichen Grenzen dieses Schrittes – mit dem Ergebnis der Feststellung eines *muddling through*. Dann wird das neue Recht dargelegt, und zwar zunächst unter Aspekten des qualifizierten Programmauftrags und des auf einer einmaligen Zulassung beruhenden, sogenannten „Führerscheinprinzips“, das zuerst in Baden-Württemberg verwirklicht wurde, dort aber im Falle mangelnder Solidität des Veranstalters erhebliche Probleme sichtbar werden ließ. Weitere Aspekte sind die nachträgliche Einführung einer programmlichen Anforderung in Nordrhein-Westfalen, die an journalistische Qualitätsstandards und ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen erinnert, die Abkopplung der Kapazitätsvergabe von der Zulassung als neuem Regulierungsfeld und die neuen Vielfaltskriterien. Weiter wird zu organisatorischen Aspekten wie der Medienkommission der Landesmedienanstalt, zu Zentralisierungstendenzen, zu dem neue Expertisen einbringenden Gremium eines Medienrats sowie zu dem neuen partizipatorischen Element einer Medienversammlung Stellung genommen.

All das führt zu einer skeptischen Zwischenbilanz, die die zunehmende Marktorientierung der Privaten – bis hin zu einer Banalisierung – beschreibt, für die einschlägigen Gremien eine Rückorientierung an den verfassungsrechtlichen Maßstäben anempfiehlt und – was die Aussichten angeht – eine bisher systemwidrige Abwanderung der Privatfunkfreiheit in das allgemeine Wirtschaftsrecht befürchtet. Im Bereich des öffentlichen Sektors sieht *Stock* hingegen die Gefahren des Quotendrucks, einer Abflachung in der Qualität im Sinne einer Konvergenz nach unten sowie vor diesem Hintergrund das Problem der Selbstkommerzialisierung, was mit zahlreichen Beispielen aus Nordrhein-Westfalen belegt wird.

Für den öffentlichen Sektor diskutiert das Buch weiter die Public-Service-Funktion auf der Folie des Verständnisses der Rundfunkfreiheit als einer die freie Meinungsbildung ermöglichenden, in diesem Sinne auf einem gewissen Niveau dienenden Freiheit, und zwar an Beispielen wie der „regulierten Selbstregulierung“ – ein Terminus aus der Reformdebatte im Verwaltungsrecht, der hier herangezogen wird – zunächst in Strukturfragen, bezogen auf die anstehende Ge-

bühnenrunde und auf Selbstverpflichtungen in diesem Bereich. Dann werden eingehend Fragen der programmlichen Selbstregulierung erörtert, wie sie eine Rezeption in § 11 Rundfunkstaatsvertrag erfuhren und in ARD-Richtlinien für programmliche Selbstverpflichtungen mündeten, die in landesrechtlichen Vorläufern und in neuen Umsetzungen auf dieser Ebene gespiegelt werden. Diese Problematik kommt dann ebenfalls noch im Zusammenhang mit der neuen Kombination von Regulierung und Selbstregulation im Rahmen der Deutschen Welle, ihren neuen Rechtsgrundlagen und ihrer exemplarischen Rolle zur Sprache.

Abschließend wird zusammenfassend ein recht skeptisches Fazit gezogen, das jedenfalls in qualitativer Hinsicht mit plausiblen Gründen vom Niedergang des privaten Sektors ausgeht und vor allem um die Qualitätssicherung im öffentlichen Sektor kreist, die dieser bekanntlich selbst zunehmend gefährdet – worauf die Repräsentanten des privaten Sektors ebenso warten wie auf ein Fehlverhalten in die andere Richtung, nämlich einen Rückzug in ein gewissermaßen elitäres gehobenes Programm für gebildetes Bürgertum, was sicher alsbald zu einer so niedrigen Quote führen würde, dass dann nicht wegen einer Verflachung des Programms, sondern aus diesem anderen Grunde die Gebührenfinanzierung nicht mehr zu halten sein könnte. *Stock* ist unverändert ein Matador des öffentlichen Sektors. Er ist weiterhin ein scharfsichtiger Beobachter und nimmt die zahlreichen Gefahren wahr. Das Buch verkürzt zwar manchmal den Kontext besonders im ersten Hauptteil zu Lasten der Verständlichkeit, weil der *Autor* hier ganz zu Hause ist und übersieht, dass außerhalb Nordrhein-Westfalens nur Insider des Medienrechts seine Abkürzungen verstehen können. Es ist aber ansonsten auch deswegen erfrischend zu lesen, weil es die Strenge der Form juristischer Arbeiten regelmäßig aufbricht, indem es Motivationen und Interessen hinter den rechtlichen Argumenten einbezieht und das Risiko eines leicht polemischen Tons eingeht – eines Tons, wie ihn sich ein alter Kämpfer der dualen Rundfunkordnung angesichts des verminteten Feldes auf diesem Gebiet erlauben kann.

Professor Dr. Helmut Goerlich, Leipzig